



über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die Fraktion
BLW/ULW/Wardak

Der Oberbürgermeister

21. November 2025

Anfrage der BLW/ULW/Wardak-Rathausfraktion vom 21.10.2025, Nr. 283/2025
nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung,
- SV-Nr. 25-V-01-0019 -

Anfrage:

Bevölkerungsschutz in Wiesbaden im Kriegsfall?

Eine neue Eskalationsstufe im Krieg Russlands gegen die Ukraine bahnt sich an. Nach unbestätigten Gerüchten soll die US-Regierung planen, Langstreckenraketen der Marke Tomahawk an die Ukraine zu liefern. Das ist zwar noch in der Planungsphase, jedoch hätte dies, wegen des NATO-Hauptquartiers in Wiesbaden-Erbenheim, auch negative Auswirkungen auf die Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Airbase müsste z.B. Satellitendaten für die Raketen liefern und weitere notwendige Informationen zur Steuerung der Waffen. Das erhöht unserer Meinung nach unmittelbar die Kriegsgefahr bzw. die Gefahr einer atomaren Eskalation für Wiesbaden.

Militärisch geschieht in der Ukraine nichts, was nicht in Wiesbaden NSATU Prozeduren und Freigaben durchlaufen hat, somit ist Wiesbaden auch als Angriffsziel bei der Russischen Armee und Putin im Fokus.

Auch wenn aktuell die Weitergabe von Tomahawk Raketen laut neuesten Nachrichten vom US-Präsidenten Donald Trump offenbar doch wieder nicht geplant ist, sollte und muss man sich mit Thema auseinandersetzen, da man leider bei diesem Präsident nicht weiß, was er morgen beschließt, bzw. ob er kurzfristig zu diesem Thema wieder seine Meinung ändert.

Der Magistrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieviel Bunker zum Schutz der Bevölkerung stehen in Wiesbaden aktuell zur Verfügung, wie sind diese für die Bevölkerung zugänglich und welche Kapazitäten haben sie?
2. Ist eine Wiederinbetriebnahme von alten Bunkern geplant? Wenn ja, wie viele alte Bunker könnten reaktiviert werden und mit welchen Kapazitäten für Schutzsuchende. Wenn nein, warum werden keine alten Bunker reaktiviert?

3. Sind Neubauten von Schutzanlagen geplant? Wenn ja, wie viele mit welchen Kapazitäten und wo? Wenn nein, ist die Stadt der Meinung das die bestehenden Schutzräume für die Bevölkerung ausreichen?
 4. Gibt es Prioritätenlisten, die gegebenenfalls die bei zu knappen Plätzen zum Einsatz kommen?
-

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

In Wiesbaden stehen keine einsatzbereiten öffentlichen Schutzräume zur Verfügung

Zu 2.:

Bund und Länder haben sich in der 221. Sitzung der Innenministerkonferenz (Juni 2024) auf wesentliche Grundelemente eines nationalen Schutzraumkonzeptes verständigt. Grundlage dieses Konzeptes bildet ein von BMI, BfM und BBK erstellter Sachstandsbericht zur Entwicklung eines bedarfsgerechten und effizienten Schutzraumkonzeptes.

Sämtliche Überlegungen sind auf dezentrale bauliche Schutzmöglichkeiten für die Bevölkerung ausgelegt. Aufgrund der heute anzunehmenden Szenarien punktueller Angriffe mit kurzen Vorwarnzeiten könnten zentral gelegene öffentliche Schutzräume von den meisten Menschen nicht rechtzeitig erreicht werden. Hinzu kommt, dass große Personenansammlungen in öffentlichen Schutzräumen zu einem Ziel für einen Angreifenden werden könnten.

Die Weiterentwicklung und Konkretisierung des Schutzkonzepts erfolgt in einer Arbeitsgruppe von Bund und Ländern. Das Konzept soll u. a. die aktuelle Bedrohungslage wie auch die baulichen Gegebenheiten im Bundesgebiet berücksichtigen. Gemeinsam mit den Ländern werden derzeit die folgenden Eckpunkte weiter ausgearbeitet:

1. Die systematische Erfassung von öffentlichen Gebäuden und privaten Immobilien, die als öffentliche Zufluchtsorte genutzt werden können. Es kommen u. a. Tiefgaragen, U-Bahnhöfe und Kellerräume in Betracht.
2. Ein auf diesen Daten aufbauendes digitales Verzeichnis, das es Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, die für sie nächstgelegenen Schutzorte im Bedarfsfall über Warn- und Kartendienste (auch per Mobiltelefon) zu ermitteln.
3. Handlungsempfehlungen zur niedrigschwelligen Herrichtung schutzbietender Räume in privaten Kellern.
4. Informationsprodukte zu Schutzmöglichkeiten.

Auf der Grundlage der gemeinsam festgelegten Kriterien, die eine möglichst einfache und schnelle Identifikation geeigneter Bausubstanz ermöglichen sollen, wird in einem ersten Schritt derzeit die Erfassung öffentlicher Zufluchtsorte pilotiert. Anschließend soll die bundesweite Erfassung zügig angestoßen werden. Zu möglichen Software-Entwicklungen beziehungsweise der Integration der erfassten öffentlichen Zufluchtsorte in bestehende Anwendungen werden Gespräche geführt.

Das BBK wird noch in diesem Jahr Informationen zu Schutzmöglichkeiten bzw. zu einfach umzusetzenden Maßnahmen veröffentlichen, mit denen private Kellerräume zu schutzbietenden Räumen hergerichtet werden können.

Ergänzend erarbeitet das BBK derzeit Konzepte zur erforderlichen Ausstattung öffentlicher Zufluchtsorte, die einen Aufenthalt auch über mehrere Stunden hinaus ermöglicht. Hierzu zählen zum Beispiel Feldbetten und mobile sanitäre Anlagen sowie die Versorgung mit Wasser und Lebensmitteln.

(Quelle der vorstehenden Absätze [wörtlich übernommen]: Bundesanstalt für immobilienaufgaben BImA, Reiter Zivilschutzräume - siehe beigefügten Link [Rechtliche Abwicklung öffentlicher Schutzräume](#))

Aufgrund der vorgenannten Punkte ist bei der Landeshauptstadt eine Wiederinbetriebnahme derzeit nicht abzusehen, da die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen seitens des Bundes nicht geschaffen/aktualisiert wurden.

Zu 3.:

Es sind in der Landeshauptstadt Wiesbaden derzeit keine Neubauten von öffentlichen Schutzräumen geplant. Seitens des Magistrats wird empfohlen, sich über die Lage (Entfernung/Wegstrecke) zur nächstgelegenen öffentlichen/privaten Tiefgarage zu informieren sowie (eigene) Kellerräume - sofern vorhanden - in die Betrachtung des persönlichen Selbstschutzes einzubeziehen. Diese Räumlichkeiten bieten zumindest einen gewissen Grad an Trümmer- und Splitterschutz.

Zu 4.:

Nein, es gibt keine Prioritätenlisten.

Ergänzend zu Ihrer Anfrage muss abschließend an dieser Stelle ins Bewusstsein gerufen werden, dass zu keiner Zeit - weder im 2. Weltkrieg, noch zu Zeiten des Kalten Krieges - die Einrichtung von Schutzräumen für die gesamte Bevölkerung vorgesehen war.

Mit freundlichen Grüßen

Gert-Uwe Mende

